

(Stand Juli 2022)

Seit wann gilt das ElektroG?

Bereits im Oktober 2015 sind wesentliche Änderungen im Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) in Kraft getreten. Zum 01.01.2022 wurde es novelliert.

Welche Geräte sind betroffen?

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz ([ElektroG](#)) gilt grundsätzlich für alle Elektro- und Elektronikgeräte, es sei denn, sie sind ausdrücklich vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen. Die Elektrogeräte) sind in sechs Kategorien unterteilt ([Anlage I ElektroG](#)):

1. Wärmeüberträger
2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
3. Lampen,
4. Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte),
5. Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte),
6. kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt.

Gibt es Ausnahmen?

Ausnahmen Geräte fallen dann nicht unter das Gesetz, wenn sie nach [§ 2 Abs. 2 ElektroG](#) davon ausgenommen sind. Dies gilt u.a. als Teil eines anderen Gerätes sind, das vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen ist oder nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fällt, in dieses eingebaut sind und ihre Funktion nur speziell als Teil dieses anderen Gerätes erfüllen können.

Hersteller und Importeure

Wer ist Hersteller nach dem ElektroG (§ 3 Abs. 9 ElektroG)?

Hersteller ist jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, die unabhängig von der Verkaufsmethode innerhalb Deutschlands Elektro- oder Elektronikgeräte unter ihrem Namen oder ihrer Marke herstellt oder Geräte anderer Hersteller unter eigenem Namen anbietet. Als Hersteller gilt auch, wer erstmals aus dem Ausland stammende Elektrogeräte in Deutschland anbietet (Importeur).

Als Hersteller gilt aber auch jeder Vertreter, der vorsätzlich oder fahrlässig neue Elektrogeräte nicht oder nicht ordnungsgemäß registrierter Hersteller oder von Herstellern, deren Bevollmächtigte nicht oder nicht ordnungsgemäß registriert sind, zum Verkauf anbietet.

Was gilt für Hersteller und Importeure von Elektrogeräten?

Hersteller und Importeure müssen sich bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR – <https://www.stiftung-ear.de/>) registrieren, bevor sie Elektrogeräte auf dem Markt bereitstellen.

Dazu müssen sie einer Gerätekategorie und Geräteart zugeordnet werden. Sie erhalten eine Registrierungsnummer, die im schriftlichen Geschäftsverkehr angegeben und zumindest jährliche Meldungen in das EAR-EDV-System eingegeben werden muss.

Hersteller von Geräten für private Haushalte (b2c) müssen ihrem Registrierungsantrag eine jährlich zu erneuernde insolvenz sichere Garantie beifügen. Mit dieser Garantie wird die zukünftige Entsorgung der betroffenen Geräte finanziert und sichergestellt. Für ausschließlich gewerblich genutzte Elektrogeräte (b2b) muss kein Garantienachweis erbracht werden, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass sie ausschließlich in anderen als privaten Haushalten genutzt bzw. dort nicht genutzt werden können.

Müssen sich Hersteller und Importeure von Elektrogeräten um die Entsorgung kümmern?

Ja. Hersteller von Geräten, die in privaten Haushalten genutzt werden, müssen die zukünftige Entsorgung der Geräte sicherstellen. Die Stiftung EAR kann anordnen, dass dazu in kommunalen Sammelstellen leere Container aufgestellt und volle abgeholt werden. Alternativ kann ein überregionales Entsorgungssystem oder ein Entsorgungsunternehmen beauftragt werden. Bei gewerblich genutzten Elektrogeräten muss eine zumutbare Rücknahmemöglichkeit geschaffen oder eine andere Vereinbarung zur Entsorgung getroffen werden.

Müssen Hersteller und Importeure ihre Elektrogeräte speziell kennzeichnen (§ 9 ElektroG)?

Sind die Elektrogeräte für den privaten Gebrauch bestimmt, müssen sie mit

- einer eindeutigen Herstellerangabe,
- dem Zeitpunkt des Inverkehrbringens sowie
- der durchgestrichenen Mülltonne

gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss dauerhaft und gut erkennbar sein. Bei sehr kleinen Geräten können Zeichen und Zeitpunkt in der Beilage aufgeführt werden, nicht jedoch die Herstellerangabe.

Außerdem müssen Geräten, die für den privaten Gebrauch bestimmt sind, [Informationen in schriftlicher Form](#) beigefügt werden, aus denen folgende Punkte hervorgehen:

- Rückgabemöglichkeiten von Altgeräten
- Bedeutung der durchgestrichenen Mülltonne
- Eigenverantwortung der Endnutzer im Hinblick auf das Löschen personenbezogener Daten
- Registrierungsnummer beim Anbieten (d. h. auch im Internet) und auf Rechnungen

Händler / Vertreiber

Wer ist Vertreiber nach dem ElektroG (§ 3 Abs. 11 ElektroG)

Vertreiber ist jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, die Elektrogeräte in Deutschland anbietet oder auf dem Markt bereitstellt.

Was müssen Händler beachten, die Elektrogeräte vertreiben?

Bietet ein Unternehmen Elektrogeräte zum Verkauf an, muss es die Anforderungen des ElektroG erfüllen. Das bedeutet, dass nur Geräte verkauft werden dürfen, deren Hersteller korrekt registriert sind. Händler sollten daher vor dem erstmaligen Verkauf und anschließend regelmäßig die Registrierungsnummern der Hersteller, sowie deren Produkte mit den hinterlegten Informationen auf den Internetseiten der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (www.stiftung-ear.de) abgleichen. Ein Abgleich ist jedoch nicht für Einzelartikel möglich, sondern kann nur nach „Produktgruppe/Geräteart – Lieferant – Marke“ erfolgen.

Erfüllen Hersteller ihre Pflichten nach dem ElektroG nicht, so geht die Pflicht auf die Vertreiber über und diese gelten selbst als Hersteller. Damit können Sie ggf. für fehlende Registrierung, Entsorgung, Kennzeichnung oder Informationen haftbar gemacht werden. Prüfen Sie vor dem Vertrieb von Elektrogeräten daher immer, ob die Hersteller ihrer Pflicht nachgekommen und die Geräte entsprechend gekennzeichnet sind. Ist dies nicht der Fall, sollte Sie die Geräte umgehend zurücksenden.

Wie kann geprüft werden, ob ein Hersteller seiner Pflicht nachgekommen ist?

Ob der Hersteller registriert ist, kann im Verzeichnis der registrierten Hersteller auf der Seite der Stiftung Elektroaltgeräteregister (EAR) recherchiert werden:

<https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/hersteller#no-back>

(Stand Juli 2022)

Zudem geben die pflichtmäßigen Kennzeichnungen auf dem Gerät Auskunft und müssen vorhanden sein.

Wann müssen Händler alte Geräte zurücknehmen?

Wenn die Verkaufs- oder (z.B. bei Online-Händlern) Lagerfläche für Elektrogeräte mindestens 400 m² beträgt, müssen alte Geräte zurückgenommen werden.

Was muss bei einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte zurückgenommen werden?

Zurückgenommen werden müssen alle kleinen Elektrogeräte (Abmessung kleiner als 25 Zentimeter). Hierbei ist es egal, ob der Kunde ein neues Gerät kauft oder nur ein altes zurückbringt (0:1 Rücknahme). Ist das Gerät größer, so muss es nur zurückgenommen werden, wenn der Kunde dafür ein neues Großgerät der gleichen Art kauft (1:1 Rücknahme).

Haben Händler Informationspflichten?

Vertreiber, die aufgrund der Verkaufsfläche zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet sind, haben ab dem Zeitpunkt des Anbietens von Elektrogeräten die privaten Haushalte durch gut sicht- und lesbare, im unmittelbaren Sichtbereich des Kundenstroms platzierte Schrift- oder Bildtafeln über Folgendes zu informieren:

1. die Pflicht der Endnutzer zur getrennten Erfassung ([§ 10 Absatz 1 ElektroG](#))
2. die Entnahmepflicht der Endnutzer für Altbatterien und Altakkus sowie für Lampen ([§ 10 Absatz 1 Satz 2 ElektroG](#))
3. die Pflicht der Vertreiber zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten
4. die von ihnen geschaffenen Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten
5. die Eigenverantwortung der Endnutzer im Hinblick auf das Löschen der personenbezogenen Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten und
6. die Bedeutung der durchgestrichenen Mülltonne

Werden Geräte über den Online-Handel vertrieben, kann die Information durch einen Hinweis auf der Internetseite oder durch das Beifügen zur Sendung erfolgen.

Weitere Informationen

- Merkblatt des Handelsverbandes Deutschland: https://einzelhandel.de/images/HDE-Leitfaden_ElektroG.pdf
- Stiftung EAR: <https://www.stiftung-ear.de/de/startseite>
- Herstellerverzeichnis der EAR: <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/hersteller#no-back>
- FAQ der Stiftung EAR <https://www.stiftung-ear.de/de/themen/elektrog/hersteller-bv/faqs-herstellerbevollmaechtigte>